

An

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE und
die Gruppe im Kreistag FuW/Piraten

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion

sowie Einzelabgeordnete

**Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe
im Kreistag FuW/Piraten vom 09.03.2017:
Einsicht in die Protokolle der Treffen der Hauptverwaltungsbeamten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitte ich um Verständnis, dass ich erst jetzt zur Beantwortung Ihrer Anfrage vom 9.3.2017 komme, weil die Bearbeitung krankheitsbedingt nicht früher möglich war.

Für Ihr Anliegen auf Auskunft und / oder Akteneinsicht über die Besprechungen des Landrates mit den Hauptverwaltungsbeamten (sog. „HVB-Konferenzen“) der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ist § 26 Abs. 2 KrO NRW heranzuziehen.

Nach dieser Bestimmung wird Akteneinsicht **nur in Einzelfällen** gewährt und nicht zu solchen Aufgaben bzw. Themen, die dem Kreis als Unterer Staatlicher Verwaltungsbehörde obliegen wie z.B. Kommunalaufsicht, Polizei oder Schulaufsicht (Kirchhof / Wansleben, PdK KrO § 26 Ziff. 1.2, 5.1). Um „Einzelfälle“ handelt es bei Ihrem Anliegen erkennbar nicht, denn Sie begehren die Überlassung der Protokolle der HVB-Besprechungen seit dem 25.5.2014. Das Minderheitenrecht ist auf Einzelfälle beschränkt, um Missbrauch zu verhindern. Die Einsicht in gattungsmäßig bezeichnete Vorgänge, die nur durch Zeitangaben oder andere Ordnungskriterien begrenzt ist, kann nicht verlangt werden (Kirchhof / Wansleben, a.a.O., Ziff. 5.3). So liegen die Dinge hier.

Sie haben auch thematisch keine Eingrenzung vorgenommen, sodass ich nicht entscheiden kann, ob die gewünschte Auskunft bzw. Einsicht der Zuständigkeit des Kreistages unterfällt und damit grundsätzlich auskunfts- oder einsichtsfähig wäre, oder, wie soeben angesprochen, in den Aufgabenbereich der Unteren Staatlichen Verwaltungsbehörde fällt.

Sie wollen offenbar durch die nur kalendarisch eingegrenzte, unspezifische Fragestellung von der Kreisverwaltung überhaupt erst die Grundlagen für mögliche Fragen erfahren.

Von der Form her setzt § 26 Abs. 2 S. 3 KrO NRW den Antrag einer Fraktion voraus, damit einem zu benennenden Kreistagsmitglied Akteneinsicht gewährt werden muss. Dabei sind die Unterschriften aller Fraktionsmitglieder erforderlich (vgl. Held / Becker in PdK NRW GO § 55 Ziff. 5).

Eine weitere Anspruchsgrundlage für Ihr Anliegen könnte § 26 Abs. 4 S. 2 KrO sein, der allerdings einen Zusammenhang mit einem vom Kreistag zu fassenden Beschluss voraussetzt. Dafür haben Sie bisher nichts vorgetragen.

Auch für eine Prüfung Ihres Anliegens unter dem Geltungsbereich des **Informationsfreiheitsgesetzes NRW** haben Sie bisher nichts Spezifisches vorgetragen, sodass ich Ihnen auf der jetzigen Antragsbasis leider nur die Auskunft geben kann, dass die Räte und der Kreistag an den Gesprächen nicht beteiligt waren.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

13. März 2017



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

OS

Michael Otter
17/03/17

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 09.03.2017

Anfrage: Einsicht in die Protokolle der Treffen der Hauptverwaltungsbeamten

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die folgende Anfrage bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN, schnellstmöglich schriftlich zu beantworten:

Einsicht in die Protokolle der Treffen der Hauptverwaltungsbeamten

Die Hauptverwaltungsbeamten des Rhein-Sieg-Kreises und der ihm angeschlossenen Kommunen treffen sich regelmäßig. Dabei kommt es zum Austausch über diverse kommunalpolitische Themen. Die Kreistagsfraktionen werden jedoch nur sporadisch und lückenhaft über die Gespräche informiert. Wir bitten daher um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen. Weiter bitten wir um Übersendung der Protokolle der Treffen seit dem 25.05.2014.

Fragen:

1. Welche Themen wurden in den Treffen der Hauptverwaltungsbeamten seit dem 25.05.2014 besprochen.
2. Wurden Vereinbarungen getroffen, falls ja welche?
3. Inwieweit sind Räte oder der Kreistag an den Gesprächen beteiligt?
4. Gibt es eine Rechtsgrundlage, die eine Information der Kreistagabgeordneten verhindert?

Mit freundlichen Grüßen


Frank Kemper